

Ass. jur. Anna-Lena Nix, Universität Erlangen-Nürnberg\*

## „Geld macht nicht (immer) glücklich“

THEMATIK	Diebstahl, Totschlag, Körperverletzung, Mittäterschaft, Verfolgerfall
SCHWIERIGKEITSGRAD	Übung für Anfänger (Zwischenprüfung)
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Gesetzestext des StGB

### ■ SACHVERHALT

(S)usi, die über ihre Verhältnisse lebt und mit dem mageren Ausbildungsgehalt einer Zahnarthelferin ihr so geliebtes und exzessives Partyleben nicht mehr finanzieren kann, sucht nach einer schnellen Gelegenheit, um an Geld zu kommen. Dabei sind ihr alle Mittel recht. Auf dem Weg nach Hause läuft S an einem Kiosk vorbei. Sie sieht, wie der Eigentümer (K) gerade den Kiosk verlässt, um aus seinem in der Seitenstraße parkenden Lieferwagen neue Ware zu holen. S erkennt ihre Chance, läuft in den unverschlossenen Kiosk hinter den Verkaufstresen, greift in die offen stehende Kasse und stopft die sich in ihr befindlichen fünf Geldscheine (insgesamt 500 EUR) in ihre kleine Prada-Handtasche. In ihrer Eile stößt sie dabei versehentlich eine auf dem Tresen stehende Vase um, die zu Bruch geht. Gerade als S den Kiosk verlassen will, läuft sie dem (A)ndi in die Arme, der eigentlich etwas kaufen wollte, der die S aber dann, fasziniert von ihrem taffen Vorgehen, beobachtet. Just in dem Moment kommt auch K wieder um die Ecke. A zwinkert S zu, woraufhin S mit dem Kopf nickt und ihm zuflüstert: „Du bekommst die Hälfte, wenn du mir hilfst!“ A lenkt daraufhin K mit einer Frage nach dem Weg geschickt ab, sodass S unbemerkt den Kiosk verlassen

---

\* Die Verfasserin ist akad. Rätin a.Z. am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medizinstrafrecht von Prof. Dr. Christian Jäger und Doktorandin bei dem em. o. Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Streng. Die Klausur wurde im Sommersemester 2013 bei PD Dr. Gabriele Kett-Straub als Zwischenprüfung gestellt.

kann. Sie wartet an der nächsten Ecke auf A und teilt sich mit ihm die Beute, wie versprochen, hälftig.

Erfreut über den Taterfolg wollen beide ihr Glück erneut auf die gleiche Weise versuchen, wobei nach dem gemeinsamen Plan nun der A die Kasse des K leeren soll. A und S legen sich – nun nach Absprache beide mit Pistolen bewaffnet – in der Abenddämmerung auf die Lauer und warten wieder auf den günstigen Moment, wenn K seinen Kiosk verlässt, der prompt auch nicht lange auf sich warten lässt. Während S draußen Schmiere steht, stürmt A in den verlassenen Kiosk. Kurz bevor er in die offene Kasse greifen will, kommen dem A Gewissensbisse. Er findet den Gedanken plötzlich unerträglich, den armen Kioskbesitzer zweimal seines Geldes zu entledigen. Daher macht A kehrt und läuft ohne Beute schnell zurück in Richtung der wartenden S.

S sieht einen Mann auf sich zulaufen, erkennt in der Abenddämmerung aber nicht, dass es sich um A handelt, mit dem sie nach so kurzer Zeit auch noch gar nicht rechnet. Sie geht vielmehr davon aus, dass sie der K entdeckt hat und sie nun dingfest machen will. Sollte der Fall eintreten, dass A oder S von anderen verfolgt würden, so hatten beide vorab vereinbart, dass jeder von ihnen auf etwaige Verfolger schießen soll, um diese abzuschütteln und eine Festnahme um jeden Preis zu verhindern. Gemäß dem Tatplan schießt S auf den Oberkörper des vermuteten Verfolgers. A wird durch den Schuss am Arm verletzt.

**Bearbeitervermerk:**

Prüfen sie gutachtlich die Strafbarkeit von S und A.

Qualifikationstatbestände, Strafzumessungsnormen, § 211, § 246, § 123 und § 323 c StGB sind nicht zu prüfen. Ggf. erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.